



## Informationen zur Vorbereitungsmaßnahme zum Einstieg in den Beruf Sozialpädagogische Assistentin / Sozialpädagogischer Assistent (BVM22)

Schuljahr 2022/ 2023 – Beginn 25.08.2022

### Um welche Schulform handelt es sich?

Durch einen stark angestiegenen Fachkräftebedarf in den Erziehungsberufen haben wir das Bildungsangebot sozialpädagogischer Ausbildungsgänge an der Alice-Salomon-Schule erweitert. Seit letztem Schuljahr bieten wir die Vorbereitungsmaßnahme „Einstieg in den Beruf Sozialpädagogische Assistentin / Sozialpädagogischer Assistent“ (kurz BVM21) an.

Im Auftrag des Landes Niedersachsen / Kultusministeriums entwickelt unsere Schule innerhalb eines Innovationsvorhabens mit Kooperationspartnern diese Vorbereitungsmaßnahme curricular und schulorganisatorisch. Es handelt sich um eine Variante der Berufsfachschule Sozialpädagogische Assistentin / Sozialpädagogischer Assistent Kl. 1 (BFS) mit Unterschieden in der inhaltlichen und strukturellen Unterrichtsgestaltung sowie der Ausbildung am Lernort Praxis.

Durch die Förderung der BVM mit Bildungsgutscheinen in Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit sowie dem Jobcenter wird die Teilnahme auch Sozialleistungsempfänger/-innen möglich und so einem weiteren Personenkreis der Start einer sozialpädagogischen Erstausbildung ermöglicht. Auch ohne den Bezug von Sozialleistungen ist die Vermittlung eines Bildungsgutscheins in Absprache mit der Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter möglich. Nach erfolgreichem Bestehen wird der Übergang in die Berufsfachschule Klasse 2 eröffnet, zugleich werden die Kompetenzen und Inhalte der tätigkeitsvorbereitenden Grundqualifizierung Kindertagespflegeperson (QHB-DJI) bescheinigt. Im Anschluss kann in Klasse 2 der Berufsabschluss „staatlich geprüfte(r) Sozialpädagogische(r) Assistent/-in“ erworben werden.

### Welche Voraussetzungen muss ich mitbringen?

#### Wichtiger Hinweis:

Sie können sich nur an der Vorbereitungsmaßnahme anmelden, wenn Sie über einen Bildungsgutschein der Agentur für Arbeit oder eines Jobcenters gefördert werden. Beratungen und Entscheidungen darüber treffen das zuständige Jobcenter oder die zuständige Agentur für Arbeit. Darüber hinaus müssen Sie die folgenden Qualifikationen mitbringen:

Qualifikationen:

- **Sekundarabschluss I Realschulabschluss** mit durchschnittlich befriedigenden Leistungen.
- **Fundierte deutsche Sprachkenntnisse**, ggf. ist ein B2-Sprachenzertifikat in Deutsch als Fremdsprache notwendig.
- Eine Aufnahme erfolgt nach **Eignung und Leistung** für einen sozialpädagogischen Beruf.



## Was ist für die Aufnahme noch erforderlich?

- Ein **Bildungsgutschein durch das Jobcenter oder die Agentur für Arbeit.**
- Erweitertes Führungszeugnis nach § 30a BZRG, Belegart N.
- Eine Zusage für einen Schulplatz in der BVM 22.
- Eine Praxisstelle für die praktische Ausbildung (mindestens 12 Zeitstunden pro Schulwoche) in einer Kindertageseinrichtung. Der Praxisstellennachweis muss mit Unterrichtsbeginn vorgelegt werden, eine Vorlage geht mit Zusage an die Teilnehmenden.

## Unterrichtsstruktur in den Schulwochen nach der Niedersächsischen Ferienregelung

- Drei Unterrichtstage pro Woche (voraussichtlich Montag, Dienstag und Freitag) in der Zeit von 08.00 Uhr bis 16.10 Uhr bzw. 16.55 Uhr am Standort Kleefeld.

## Praktische Ausbildung in einer Kindertageseinrichtung und Kindertagespflege

- Hinweis für KITAS (Lernort Praxis): Nach E-BbS-VO wird die praktische Ausbildung in einer Kindertageseinrichtung im Umfang von mindestens 12 Zeitstunden pro Woche verteilt auf zwei Praxistage (Mittwoch und Donnerstag) durchgeführt. Die Teilnehmenden sind formalrechtlich den Berufsfachschülerinnen / Berufsfachschülern der Klasse 1 gleichgestellt.
- Es ist möglich, mit dem Träger eine höhere Stundenzahl zu vereinbaren. Je nach persönlicher Lebenssituation sind Arbeitszeiten pro Woche von bis zu 14 Stunden möglich.
- Die Anforderungen durch den Unterricht (bis zu 26 Unterrichtsstunden pro Schulwoche plus 2 Stunden Vor- und Nachbereitungszeit) sollten mitbedacht werden.
- Nach den Osterferien wird die praktische Ausbildung in der Kindertageseinrichtung fortgeführt. Optional kann die praktische Ausbildung nach den Osterferien auch in einer Kindertagespflegestelle fortgeführt werden. Hierzu erfolgen im Unterricht weitere Informationen zu den Voraussetzungen. Bitte suchen Sie daher noch keine Kindertagespflegestelle.
- Die praktische Ausbildung wird von einer Lehrkraft der BVM verantwortet und von einem Praxismentoren / einer Praxismentorin in der Einrichtung begleitet. Diese/r muss eine sozialpädagogische Fachkraft sein (Erzieherin / Erzieher; Heilpädagogin / Heilpädagoge; Sozialarbeiterin / Sozialarbeiter; Sozialpädagogin / Sozialpädagoge; Kindheitspädagogin / Kindheitspädagoge). In den verschiedenen Phasen der Ausbildung werden von einer Lehrkraft Ausbildungsbesuche am Lernort Praxis durchgeführt.

## Bewerbungsverfahren für das Schuljahr 2022/2023

- Wenn Sie mit einem **Bildungsgutschein** gefördert werden können und die o.g. **Qualifikationen mitbringen**, **bewerben** Sie sich bitte ab sofort **postalisch** bei uns.
- Ihre Bewerbung wird auch über die Agentur für Arbeit bzw. das Jobcenter an uns übermittelt.
- **Hinweise zu den Bewerbungsunterlagen:** Anmeldebogen, Motivationsschreiben („Warum möchte ich diesen Beruf erlernen?“), lückenloser Lebenslauf, Passbild, Kopien über Zeugnisse / Abschlüsse, falls vorhanden, Bescheinigung über Tätigkeiten im sozialpädagogischen Berufsfeld. Verwenden Sie bitte keine Hüllen oder Mappen.
- Nach einem internen Auswahlverfahren werden Sie schriftlich zu einem **persönlichen Bewerbungsgespräch** in die Schule eingeladen. Voraussichtlich wird dies Ende Mai 2022 stattfinden.
- Beratung im Vorfeld des Bewerbungsverfahrens durch Herrn Borker, wöchentliche Sprechzeiten siehe [www.asbbs.de](http://www.asbbs.de) unter: Tel. 0511-168 41757.